



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0055 vom 13.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	29.02.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Bestellung eines Vertreters der Stadt Ochtrup sowie seiner Stellvertretung in die Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH (KVGST)

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter der Stadt Ochtrup in die Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH (KVGST) wird der Betriebsleiter der Stadtwerke Ochtrup, Herr Robert Ohlemüller, bestellt. Zu seiner Stellvertretung wird Frau Bürgermeisterin Lenderich bestimmt. Die Bestellung gilt rückwirkend ab der Gründungsversammlung der KVGST (06.12.2022).

Sachdarstellung:

Die Stadt Ochtrup ist mit Beschluss des Rates der Stadt Ochtrup vom 03.11.2022 seit Gründung der Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH (KVGST) unmittelbare Gesellschafterin der KVGST.

Nach § 113 Abs- 2 GO NRW hat der Rat die notwendigen Vertreter/innen und deren persönliche Stellvertretungen in der Gesellschafterversammlung der KVGST zu bestellen, die die Interessen der Stadt wahrnehmen und vertreten.

Bislang wurde der Betriebsleiter der Stadtwerke Ochtrup durch den Rat „ermächtigt“ konkrete Einzelbeschlüsse des Rates der Stadt Ochtrup in der Gesellschafterversammlung einzubringen. Um den Betriebsleiter sowie seine Stellvertretung generell zu bevollmächtigen, die Interessen der Stadt Ochtrup in der v. g. Gesellschafterversammlung wahrzunehmen, ist eine Bestellung nach § 113 Abs. 2 GO NRW notwendig.

Die Bestellung sollte rückwirkend ab der Gründungsversammlung vom 06.12.2022 gelten, da dort bereits Entscheidungen getroffen wurden, die nicht konkret von den Räten der Städte und Gemeinden beschlossen wurden.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:
Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert